

Bundesvereinigung der Offizier- und Unteroffizierheimgesellschaften der Bundeswehr e.V.
Bundesvorsitzender
Tel.: +49 (5145) 284585 • E-Mail schallock.ohg-uhg@t-online.de

Bundesvereinigung OHG/UHG Bw e. V.– Bundesvorsitzender -
Reinhard Schallock •Ringwall 19b •D29331 Lachendorf

Datum Lachendorf, 01. September 2011

Ordentliche Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Vorstandskollegen,
nach Ablauf der Antragsfrist erhalten Sie die endgltige Tagesordnung sowie die Beschlussvorlagen. Der Vorstand wnscht eine gute Anreise.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Roger L. Smith

Reinhard Schallock
Oberstleutnant a.D.
Bundesvorsitzender

Amtsgericht Bonn VR 8864

Vorsitzende Oberstleutnant a.D. Reinhard Schallock, Oberstabsfeldwebel Herbert Einsiedel
Amtsgenossen Bonn A-5554

Der Vorstand gem. § 26 BGB besteht aus den beiden Vorsitzenden. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch jedes Vorstandsmitglied allein vertreten.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung der Teilnehmer durch die Bundesvorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die ordentliche Mitgliederversammlung am 28.05.2009 in Köln.
5. Bericht des Bundesvorstands über die Vereinsarbeit sowie zu den vorgeschlagenen Themen
 - Haftung des Vorstands - Zusammenlegung von Heimgesellschaften - Personalgestellung nach Wegfall der Wehrpflicht - Umstellung der Wahlordnung auf Briefwahl - Wirtschaftsprüfungen durch die WBV - Zusammenarbeit mit DBwV/ Bdk/ DLGmbH
6. Schriftlicher Bericht des Schatzmeisters Hauptfeldwebel Claas Stezka, der wegen Versetzung aus dem Amt ausgeschieden ist.
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Aussprache über die Berichte
9. Entlastung des Vorstands
10. Berufung eines Wahlleiters
11. Antrag der UHG-Kalkar auf Änderung der Satzung in §9 **Der Bundesvorstand** Abs. 2.

Bisher: Als Bundesvorsitzender sind ein Offizier und ein Unteroffizier zu wählen. Sie müssen Mitglied in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 1 a) sein. Einer der Vorsitzenden muss für die Dauer der Wahlperiode vorhersehbar im aktiven Dienst sein.

Die Mitgliederversammlung möge folgende Änderung beschließen:

Vorschlag 1: ... Beide Vorsitzende müssen für die Dauer der Wahlperiode vorhersehbar im aktiven Dienst der Bundeswehr stehen.

Vorschlag 2: ... Beide Vorsitzende müssen für die Dauer der Wahlperiode nicht zwingend vorhersehbar im aktiven Dienst der Bundeswehr stehen.

12. Wahl des Vorstands

Bundesvorsitzende: OTL a.D. Schallock HF Weilemann
Schriftführer: H a.D. Rosenke
Kassenwart: OSF Einsiedel
Beisitzer:
 OTL Hübner
 OSF a.D. Kastl
 KL a.D. Schilling

13. Wahl der Kassenprüfer
14. Forderung der UHG Kalkar auf Erstattung von Rechtsanwaltskosten
15. Festlegung des nächsten Versammlungstermins
16. Verschiedenes